

**Ausschuss Turniersport (LK) im
Pferdesportverband Hannover e.V.
/Richterkommission**



**Informationen für Interessenten an der
Richterausbildung Fahren im Pferdesportverband
Hannover e.V.**

Stand März 2014

**Ausschuss Turniersport (LK)
im Pferdesportverband Hannover,**

Hans-Böckler-Allee 20, 30173 Hannover

Information für Richteranwälter:

Sie haben sich vorgenommen, Richteranwälter zu werden. Bitte entnehmen Sie die Zulassungsmodalitäten der nachfolgenden Seite (S. 3).

Alle dort angegebenen einzureichenden Unterlagen senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Hannover.

Von dort erhalten Sie eine schriftliche Aufforderung zu einem Eingangsgespräch mit einem **schriftlichen Eingangstest**, sowie eine Informationsmappe als Arbeitsunterlage zur Vorbereitung.

Danach erfolgt ein **Einweisungsseminar** mit nachfolgendem „Probe-Richten“, wo Sie selbstständig Gespanne beurteilen und rangieren werden.

Ziel des **Seminars** ist die Einweisung und Feststellung der notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der angestrebten Prüfung. Eingeschlossen sind eine entsprechende Beratung des Bewerbers sowie die mögliche Beseitigung von Voraussetzungsdefiziten.

Es wird vorausgesetzt, dass Sie die Reit- und Fahrlehre bezüglich der Ausführungen der Dressurlektionen bis zur Klasse A sicher beherrschen und über Grundkenntnisse von Richtverfahren, Bewertungssystemen und über den praktischen Gebrauch der LPO verfügen. Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen das Studium der Richtlinien für Reiten und Fahren Band I, II, IV und V, der LPO, des Aufgabenheftes (Vorspann) sowie der Schulungsmappe zur Vorbereitung auf die Grundprüfung Fahren.

Die Entscheidung über die **Aufnahme in die Richteranwälterliste** wird aufgrund der erbrachten Nachweise und des Ergebnisses des Eingangstestes von der LK- Richterkommission getroffen.

Bei der Geschäftsstelle des Pferdesportverbandes Hannover sind für die

Zulassung zur Aufnahme der Tätigkeit als Richteranwälter (RA)

folgende Unterlagen vom Bewerber einzureichen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- u/o Anschlussverbände angehört (Bestätigung formlos)
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate,
- Nachweis, dass der Bewerber
 - im Besitz des Trainer C – Fahren /Leistungssport ist **und entweder** das FA 2 **oder** je 3 Platzierungen in Dressurprüfungen und Hindernisfahren Kl. A u./o. höher an 1. bis 5. Stelle hat
 - oder**
 - mindestens drei Platzierungen in Kombinierten Prüfungen inkl. Gelände der KL. M hat,
 - oder**
 - mit der Qualifikation DL/SL/B/BW/RP auf der Liste der Turnierfachleute geführt wird **und** im Besitz eines Trainer C-Fahren oder Reiten - ist. (Trainer C - Reiten - sofern mind. das FA 2 nachgewiesen wird)
- Nachweis, dass der Bewerber an einem Einweisungsseminar und Eingangstest für RA- Fahren mit Erfolg teilgenommen hat.

Nach Aufnahme in die Richteranwälterliste erhält der Bewerber die notwendigen Unterlagen (Beurteilungsbögen, Mentorenlisten) durch den PSV Hannover. Die Beurteilungsbögen sind bei den einzelnen Einsätzen den jeweiligen Mentoren auszuhändigen.

Nach jedem Assistenzeinsatz bei einem Turnier hat der betreuende Mentor eine Beurteilung über die Tätigkeit des RA zu erstellen. Diese Beurteilung ist durch den Mentor an die LK- Geschäftsstelle zur Auswertung zu übersenden.

Zusätzlich sollte am Ende eines Turniers ein Gespräch angestrebt werden, in welchem der Mentor mit dem Richteranwälter dessen Leistungen bespricht.

Ausbildung der RA und Vorbereitung auf die Richterprüfung

- Praktische Ausbildung je Turniereinsatz.
- Der RA bewirbt sich nach vorheriger Rücksprache mit einem Mentor beim Veranstalter einer PS/PLS/BV, bei der dieser als Richter eingesetzt ist. Die Bewerbung um die Assistententätigkeit soll spätestens bis zum Nennungsschluss vorgenommen werden.
- **Einsatz der RA bei PS/PLS/BV**
 - Der betreuende Mentor bestimmt den Einsatz des RA nach Absprache mit dem Veranstalter.
 - Assistenzeinsätze des RA können auch außerhalb des Gebietes der LK Hannover erfolgen, wenn dort ein Mentor oder DRV- Gutachter tätig ist.
 - Die Einsätze sollten sich über das ganze Turnier erstrecken, müssen aber mindestens ganztägig erfolgen.
 - Der Mentor kann im Ausnahmefall den RA einer anderen Richtergruppe bei einer Prüfung zuordnen, bei der er selbst nicht beteiligt ist.
- **Weitere Ausbildungsmöglichkeiten**
 - Jährlich erfolgt durch die PSV Hannover ein umfangreiches Seminarangebot in allen Disziplinen, für Richter- und Trainerausbildung sowie zur Lizenzverlängerung nach bestandener Richterprüfung
 - alle Seminarangebote sind selbstverständlich auch für RA zur Aus- und Weiterbildung zugänglich
 - Termine, Ort und Inhalt sind dem Reitsportmagazin bzw. der Internetseite der PSV- Hannover zu entnehmen.

Ausbildungsdauer des RA:

- Die Ausbildungsdauer des RA wird durch die eingehenden Berichte von der PSV Hannover begleitet. Bei entsprechendem Ausbildungsstand und Beurteilung der Mentoren wird der RA durch die Richterkommission zur Prüfungszulassung vorgeschlagen.
- Die Ausbildungsdauer sollte möglichst 3 Jahre nicht überschreiten.

Weitere Voraussetzungen zur Prüfungszulassung: (lt. APO)

- Nachweis, dass der Bewerber.
 - an den von der LK festgesetzten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste teilgenommen hat,
 - mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranzwärterliste geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit,
 - Assistenztätigkeiten bei mind. 3 Reitpferdeprüfungen,
 - einer von der LK festgelegten Zahl von WB/LP mit Dressur- und Hindernisfahren- und Gebrauchsprüfungen
 - sowie den Aufbau und Planung von Hindernisparcours der Kl. A wahrgenommen hat.
 - Teilnahme an einem mind. 3-tägigen Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht.
 - Inhaber des Goldenen Fahrabzeichens, die an einem Vorbereitungsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und anschließender Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Richteranzwärter tätig waren. Der Vorbereitungslehrgang findet durch eine zentrale Organisation der FN statt. Auf dieser Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.
 - Über die Zulassung entscheidet⁵ die LK

Abschließende Vorbereitung des RA auf die FN- Richterprüfung:

- Zeigt sich anhand der eingehenden Berichte, dass ein RA prüfungsreif ist, erfolgt ein Zwischentest.
- Im Zwischentest wird eine Richterprüfung simuliert. Hier können ohne wirklichen Prüfungsstress noch eventuell bestehende Schwächen aufgezeigt und ausgeräumt werden.
- Lässt das Testergebnis auf genügend Vorbereitung schließen, wird der RA zur Richterprüfung zugelassen

Prüfungsanforderungen für Grundprüfung FA:

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. Richten von Dressurprüfungen für Ein- o. Zweispännern der Kl. A.
2. Richten einer Gebrauchsprüfung für Ein- o. Zweispänner Kl. A.
3. Abnahme eines Parcours für Hindernisfahren Kl. A.
4. Fahrlehre im Rahmen der Kl. A inkl. der Geschirr- und Anspannungslehre.
5. LPO, insbes. allgemeine Bestimmungen, Tierschutz sowie besondere Bestimmungen im Rahmen der Kl. A.
6. Kenntnisse im Richten vom Hindernisfahren.
7. **Pferdebeurteilung und Exterieurlehre** (s. hierzu auch S. 7, Seminare FBA)
8. Schriftliche Arbeit (Klausur) über mehrere Prüfungsfächer.

Aufnahme in die Richterliste der LK:

Nach bestandener Richterprüfung entscheidet die Richterkommission über die Aufnahme in die Richterliste mit entsprechender Qualifikation und Lizenz.

Der Lizenz-Anerkennungszeitraum beträgt 3 Jahre. Für die Fortschreibung der Lizenz sind Fortbildungen vorgeschrieben (5 LE / 3 J.), die von der PSV jährlich angeboten werden (s. S. 4)

Zusatzprüfung : FBA

Die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation FBA kann als Zusatzprüfung, oder zusammen mit der Höherqualifikation FM abgelegt werden.

Der Richter muss in die Zusammenhänge der Ausbildung wirklich eingedrungen sein und die Materie vollständig beherrschen.

Bewerber mit Goldenem Fahrabzeichen können diese Zusatzprüfung zeitgleich mit der Grundprüfung ablegen.

Der Weg zur Qualifikation FBA:

Alle Richter mit bestandener Grundprüfung werden automatisch für die Ausbildung FBA zugelassen und erhalten einen entsprechenden Testatbogen und Beurteilungsbögen.

Es sind entsprechende Beurteilungen in den verschiedenen Basis- und Aufbau – Prüfungen vorzulegen.

Seminare zur Weiterbildung für die Qualifikation FBA:

Unabhängig von weiteren Ausbildungsmaßnahmen, die jeweils rechtzeitig im Reitsport- Magazin veröffentlicht werden, werden Seminare angeboten (eventuell gemeinsam mit Reitrichtern) mit folgenden Themen:

- Beurteilung von Reitpferden (Reitpferdeprüfung),
- Beurteilung der Qualität von Gangarten (Reitpferdeprüfung),
- Beurteilung / Kommentierung von Dressurpferde-Prüfungen,
- Wenn möglich: Beurteilung / Kommentierung von Eignungs-
Gebrauchsprüfungen für Fahrpferde.

Zulassungsvoraussetzung:

- Der Bewerber muss mind. ein Jahr als FA- Richter auf der Richterliste tätig gewesen sein.
- Mind. 4-mal bei einer Gebrauchsprüfung u./o. Eignungsprüfung für Fahrpferde u./o. Fahrpferdeprüfung assistiert haben.
- Eingang entsprechend positiver Beurteilungen bei der LK, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
- Teilnahme an einem **Zwischentest** der LK vor Prüfung in Warendorf
- Die Zulassung erfolgt durch die Richterkommission des PSV Hannover.

Prüfungsanforderungen für Zusatzprüfung FBA:

Die Prüfung findet in 3 Fächern statt:

1. Richten einer Eignungsprüfung,
2. Fahrlehre im Rahmen von Eignungsprüfungen
3. LPO- Bestimmungen zu Eignungsprüfungen .

Aufnahme in die Richterliste der LK:

Nach bestandener Zusatzprüfung FBA entscheidet die Richterkommission über die Erteilung der entsprechenden Qualifikation und Lizenz zur Übernahme in die Richterliste.

Nach bestandener Grundprüfung ist der Richter berechtigt,
folgende Prüfungen bis Kl. A für Ein- und Zweispänner zu richten:

- Gebrauchsprüfungen
- Dressurprüfungen
- Hindernisfahren

Mit Zusatzprüfung FBA:

- Eignungsprüfungen

Höherqualifikation : FM

Neu bei dieser Höherqualifikation ist nicht nur die höhere Klasse, sondern auch die Erweiterung der Qualifikation auf Vierspänner sowie für Geländeprüfungen.

Für den Ausbildungsgang FM erfolgt keine automatische Aufnahme.

Von den Bewerbern ist ein entsprechender Antrag an die Richterkommission zu stellen.

Zulassungsvoraussetzung zur Aufnahme der Assistententätigkeit:

Die Bewerbung ist an den PSV Hannover zu schicken unter Beifügung folgender Unterlagen:

a.) Nachweis

- von mind. 5 Platzierungen in Kombinierten Prüfungen (Ein-, Zwei- u./o. Vierspänner
oder
- von 10 Richtertestaten (inkl. Gelände) mit einem absch. Gutachten

nur für Bewerber des § 5304.2.d (Reitrichter)

- Besitz des FA 2 (Vierspänner)

b.) Nachweis, dass der Bewerber

- mindestens ein Jahr mit der Qualifikation FA auf der Richterliste der LK geführt worden ist, (d.h. die Zusatzprüfung FBA kann bei der Höherqualifikation zu FM abgelegt werden).
- bei einer von der LK festgelegten Zahl von Dressurprüfungen sowie Hindernisfahren, Eignungs- und Gebrauchsprüfungen als Richter tätig war.

Vor der Prüfung:

c.) Nachweis, dass der Bewerber Assistententätigkeiten bei einer von der LK festgelegten Zahl von kombinierten Prüfungen (mit Gelände) der Kl . M beim Richten und beim Aufbau übernommen hat.

d.) Nachweis, dass der Bewerber eine von der LK festgelegte Anzahl von Testaten für kombinierte Prüfungen (mit Gelände) für Vierspänner abgelegt hat.

Die Entscheidung über die Aufnahme der Assistententätigkeit wird durch die Richterkommission getroffen.

Testatbögen zur eigenen Kontrolle der Einsätze und Beurteilungsunterlagen werden von der Geschäftsstelle versandt. Die Beurteilungsbögen sind den Mentoren oder DRV- Gutachtern vor dem jeweiligen Einsatz auszuhändigen.

Ausbildung und Vorbereitung auf die Prüfung

- Die praktische Ausbildung findet im Turniereinsatz statt.
- Assistenten-Einsätze sind mit dem jeweiligen Mentor/DRV-Gutachter und dem Veranstalter bis Nennungsschluss abzusprechen.
- Insbesondere sind Assistententätigkeiten nachzuweisen für
 - Kombinierte Prüfungen (mit Gelände) der Kl. M beim Richten und beim Aufbau.
 - Kombinierte Prüfungen (mit Gelände) für Vierspanner
- Nach jedem Assistenten-Einsatz hat der betreuende Mentor/DRV-Gutachter eine Beurteilung über die Tätigkeit des Kandidaten zu erstellen und zur Auswertung an den PSV Hannover zu übersenden.

Prüfungszulassung zur Höherqualifikation FM

- Der Ausbildungsstand der Kandidaten wird durch die eingehenden Beurteilungen von der PSV Hannover begleitet.
- Vor der Zulassung zur Prüfung findet ein **Zwischentest** statt. Hierbei wird eine Prüfung simuliert, wobei insbesondere auf die Besonderheiten bei Vierspanner-Prüfungen sowie Geländeprüfungen inklusive deren Ergebnis-Berechnungen eingegangen wird.
- Bei entsprechendem Ausbildungsstand und genügend guten Beurteilungen der Mentoren / DRV- Gutachter wird der Kandidat durch den PSV Hannover (Richterkommission) zur Prüfung vorgeschlagen.

Durchführung der Prüfung:

- Die Prüfung kann durch die FN zentral oder an einer von der FN anerkannten und genehmigten Ausbildungsstätte durchgeführt werden.

- Die Prüfungskommission wird von der FN, bzw. der LK bestellt. Sie besteht aus mind. 3 erfahrenen Richtern, von denen einer durch die LK und einer durch die DRV benannt wird.

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. Richten einer Eignungsprüfung (entfällt für Bewerber mit der Qualifikation FBA)
2. Richten von Dressurprüfungen der Kl. M für Ein-, Zwei- und/oder Vierspänner.
3. Richten einer Gebrauchsprüfung Kl. M.
4. Abnahme und Beurteilung von Geländehindernissen der Kl. M (Ein-, Zwei- und Vierspänner), insbes. unter Sicherheitsaspekten.
5. Abnahme eines Hindernisparcours der Kl. M (Ein-, Zwei- und Viersp.)
6. Kenntnisse im Richten von Geländeprüfungen bis zur Kl. M, inklusive Unterweisung von Hilfsrichtern.
7. Kenntnisse bezüglich kombinierter Prüfungen inklusive der rechnerischen Auswertung.
8. Fahrlehre im Rahmen einer Eignungsprüfung, Dressurprüfung der Kl. M (Ein-, Zwei- und Vierspänner).
9. LPO, insbesondere der Richtverfahren, des Tierschutzes und Entscheidungen in Spezialfällen.
10. Schriftliche Arbeit (Klausur) über das gesamte Prüfungsgebiet.

Aufnahme in die Richterliste der LK:

Nach bestandener Prüfung entscheidet die Richterkommission über die Erteilung der entsprechenden Qualifikation und Lizenz zur Übernahme in die Richterliste.

Nach bestandener Prüfung FM ist der Richter berechtigt,

folgende Prüfungen bis Kl. M für Ein-, Zwei- und Mehrspänner zu richten:

- Gebrauchsprüfungen
- Eignungsprüfungen
- Dressurprüfungen
- Hindernisfahren
- Gelände-, Gelände- und Streckenfahren

Höherqualifikation : FS

Für die Ausbildung FS erfolgt keine automatische Aufnahme in den Ausbildungsgang nach bestandener Qualifikation FM.

Geeignet erscheinende Richter werden durch die Richterkommission des PSV Hannover zur Ausbildung aufgefordert.

Zulassungsvoraussetzung zur Aufnahme der Assistententätigkeit:

Nach erfolgter Aufforderung zur Ausbildung, ist die Bereitschaft zu bestätigen, und der Antrag auf Zulassung an den PSV Hannover zu richten unter Beifügung folgender Unterlagen:

- a) Nachweis, dass der Bewerber mind. 2 Jahre mit der Qualifikation FM auf der Richterliste geführt wird und ausreichend Erfahrungen im praktischen Richten von entsprechenden Prüfungen nachweisen kann.
- b) Nachweis von fünf Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen der KL.M mit Gelände
oder
- drei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Klasse S mit Gelände .
- c) Nachweis, dass der Bewerber mind. 10 kombinierte Prüfungen der Kl. M mit Gelände gerichtet hat. Kann der Bewerber mind. 5 Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in kombinierten Prüfungen der KL, M mit Gelände nachweisen, sind mind. 5 komb. Prüfungen mit Gelände zu richten.

Ausbildung und Vorbereitung auf die Prüfung:

Nach Zulassung zum Ausbildungsgang sind Beurteilungen über die entsprechende Assistententätigkeit vorzulegen:

- Richten von Dressurprüfungen und Hindernisfahren für 4-SP. der Kl. S.
- Mind. fünfmalige Assistententätigkeit beim Richten von Vielseitigkeitsprüfungen bzw. kombinierten Prüfungen für Vierspanner der Kl. S, danach mind. ein Gutachten.
- Jeweils dreimalige Assistententätigkeit beim Aufbau von Geländeprüfungen und Hindernisfahren Kl. S.
- Die Ausbildung sollte möglichst 3 Jahre nicht überschreiten

Zusätzlich vor der Prüfung erforderlich:

- Der Ausbildungsstand der Kandidaten wird durch die eingehenden Beurteilungen von der PSV Hannover begleitet.
- Vor der Zulassung zur Prüfung findet ein **Zwischentest** statt. Hierbei wird eine Prüfung simuliert, wobei insbesondere auf die Besonderheiten bei Vierspanner-Prüfungen der Kl. S sowie Geländeprüfungen inklusive deren Ergebnis- Berechnungen in Kl. S eingegangen wird.
- Bei entsprechendem Ausbildungsstand und genügend guten Beurteilungen der Mentoren / DRV- Gutachter wird der Kandidat durch den PSV Hannover (Richterkommission) zur Prüfung vorgeschlagen.

Durchführung der Prüfung:

- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die Richterkommission des PSV Hannover.
- Die Dressurprüfung wird im Rahmen einer PLS durchgeführt – in Absprache zwischen DRV und FN.
- Die übrigen Fächer werden zentral anlässlich einer Sonderprüfung durchgeführt.

Prüfungsanforderungen:

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. Richten einer Dressurprüfung Kl. S (Vierspanner).
2. Abnahme und Beurteilung einer Geländestrecke inkl. Hindernisse mit Verbesserungsvorschlägen.
3. Spezielle Fragen zum Aufbau und zur Abnahme von Hindernisfahren bei Standard- und Spezialprüfungen der Kl. S.
4. Fahrlehre auf dem Niveau der Kl. S.
5. Unterweisung von Hilfsrichtern.
6. Schriftliche Arbeit über das gesamte Prüfungsgebiet, insbesondere der rechnerischen Auswertung einer kombinierten Prüfung mit Gelände.

Aufnahme in die Richterliste der LK:

Die Richterkommission entscheidet auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses über die Erteilung der entspr. Qualifikation und Lizenz zur Übernahme in die Richterliste.